Bürgerinitiative Energiewende ja, Umzingelung nein
Simon Berleb
Franken 30, 84082 Laberweinting
E-Mail: kontakt@buergerinitiative-ejun.de
Web: www.buergerinitiative-ejun.de

Bürgerinitiative Energiewende ja, Umzingelung nein

Regionaler Planungsverband Donau-Wald
Herr Josef Laumer
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

12. Mai 2025

Verhinderung der Umzingelung Franken-Neuhofen durch WEA

Sehr geehrter Herr Landrat Laumer,
sehr geehrte Mitwirkende des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald,

wir bitten Sie um Kenntnisnahme der beigefügten Informationen im Hinblick auf die Vermeidung einer Umfassung bzw. Umzingelung durch Windenergieanlagen (WEA). Zudem ersuchen wir Sie um eine Erläuterung und Stellungnahme zu den vier aufgeführten Aspekten.

1. Beschränkung der aktuellen Planung der Windvorrangflächen auf 1,1 % und gleichzeitige Vermeidung der Umzingelung von Ortschaften

Uns wurde nicht klar, was dagegenspricht, das Ausweisziel für Windvorrangflächen – wie gesetzlich gefordert – bis 2027 auf 1,1% zu beschränken und damit Luft zu gewinnen für den Verzicht auf extrem sozialunverträgliche Gestaltungen, wie etwa die Umzingelung in Franken und Neuhofen sie darstellen.

Für die Reduktion spricht u.E.,

1. Dass gesetzlich wohl nicht grundlos ein zweistufiges Verfahren vorgegeben ist,
2. dass im Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung vereinbart wurde, an dem 1,1%-Ziel festzuhalten, das 1,8%-Ziel jedoch (ergebnisoffen) zu evaluieren;
3. jetzt bereits in anderen Bundesländern und auch in Bayern vereinzelte Forderungen nach einer Aufgabe der Maximalziele laut werden.

Quelle 1: Themenblatt Windenergiesteuerungskonzept im Regionalplan, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Zitat: *Damit die, dadurch eröffnete Chance auf mehr Windenergie optimal genutzt wird, sollen in ganz Bayern zusätzlich Vorranggebiete festgelegt werden. Bis Ende 2027 müssen 1,1 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen sein. Bis 2032 steigt dieser Anteil auf 1,8 %.*

- https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2024-06-04_Themenblatt_Windenergiesteuerungskonzept_im_Regionalplan.pdf

Quelle 2: Regenstaufer Rückzug der gemeldeten Windvorrangflächen vom 13.02.2025:
Zitat: *"Der Regenstaufer Marktrat hat am Dienstagabend alle an den Regionalen Planungsverband gemeldeten Windvorrangflächen zurückgezogen. Mit 16:7 Stimmen votierte das Gremium für einen entsprechenden Antrag der CSU-Fraktion – und erntete dafür großen Beifall der rund 200 Zuhörer in der Jahnhalle".*

- https://www.mittelbayerische.de/lokales/landkreis-regensburg/neuer-schlag-gegen-die-windkraft-plaene-regenstauf-zieht-gemeldete-flaechen-zurueck-17990749
- https://www.mittelbayerische.de/lokales/landkreis-regensburg/zu-dicht-zu-viele-verein-kaempft-gegen-geplante-windraeder-im-regental-17927914

Uns erscheint eine Planung der gesamten 1,8 % bereits bis 2027, als überhastet. Wir bitten Sie in diesem Verfahren zunächst nur die rechtlich geforderten 1,1 % als Flächenziel in den Plan einzuarbeiten und die gesparten 0,7 % Flächenziel vorerst zur Verhinderung von dramatischen Belastungen wie der Umzingelung der Ortschaften Franken-Neuhofen zu verwenden und somit für die Akzeptanz der Energiewende einen positiven Beitrag zu leisten. Als Ziel ist dies auch in den Dokumenten des Regionalen Planungsverbands explizit aufgeführt.

Quelle 3: Regionaler Planungsverband Donau-Wald, TOP 2 Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie

- https://www.region-donau-wald.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Sitzungstermine/Planungsausschuss/13_05_2024/TOP_2-_Fortschreibung_Kapitel_B_III_Wind.pdf

Wir bitten dringend um eine explizite Stellungnahme zu diesem Punkt.

2. Anwendung der bereits bestehenden Schutzformulierungen bei der Planung von Windvorrangflächen und der Genehmigung von Windenergieanlagen

Erneut äußern wir die Bitte um Streichung der Windvorrangflächen rund um Franken-Neuhofen zur Vermeidung der 270 ° Umzingelung und zur Reduzierung der Umzingelung auf ein maximales Niveau von 180 ° und unter Berücksichtigung der beigefügten Gutachten. Derselbe Maßstab muss auch für die Genehmigung einzelner Windparks angelegt werden. Die rechtliche Grundlage dazu liefern die beiden folgenden Dokumente:

Quelle 1: Schreiben von Elisabeth Kirchner, Referat 92 -Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2025):
"*Zur Umzingelung kann auf das gemeinsame Schreiben der Ministerien vom 07.08.2013 verweisen werden (siehe folgender Link:Unwirtschaftlichkeit-WKA.pdf). Dem Schreiben ist Folgendes zu entnehmen: Umzingelnde Wirkungen von WKA können das menschliche Wohlbefinden beeinträchtigen. Ob eine umzingelnde Wirkung vorliegt, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (z.B. Topographie, Entfernung der Anlagen oder Vorbelastung) und im Einzelfall zu ermitteln. Generell und einheitlich für die gesamte Planungsregion anzuwendende Vorgaben werden der konkreten örtlichen Situation nicht gerecht und können die spezifische Einzelfallbeurteilung nicht ersetzen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Situation können jedoch folgende Orientierungswerte für die Einzelfallprüfung, ob eine umzingelnde Wirkung eines Ortsteils vorliegt, herangezogen werden:*
Um einen freien Blick in die Landschaft zu ermöglichen, sollte mindestens ein Bereich des räumlichen menschlichen Sehens (Fusionsblickfeld) freigehalten werden. Als Anhaltspunkt für die Freihaltung eines Blicks in die Landschaft kann eine maximale durchgehende Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes bis zu ca. 2/3 gesehen werden (d.h. ca. 120 Grad, also etwa ein Drittel des gesamten Ortsumfangs; vgl. etwa OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 16.03.12 - 2 L 2/11, Rn. 20). Ein Ortsteil sollte insgesamt nur zu maximal ca. 180 Grad (also etwa der Hälfte des Ortsumfangs) von Vorranggebieten und/oder Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung umfasst werden, um Bezüge zwischen einem Ortsteil und der freien Landschaft nicht zu versperren und freie Blicke in mehrere Himmelsrichtungen zu ermöglichen.“

Zur Gültigkeit der Vorgebe des StMUG von 2013:
Schmauß, Jürgen (Reg Niederbayern) bzgl. Rückfrage zur Gültigkeit Schreiben aus 2013: "*Sehr geehrter Herr Bollinger, die von Ihnen genannte Bekanntmachung wurde meines Wissens nicht aufgehoben – insofern sind die Inhalte des Schreibens noch aktuell.*"

- Datei im Anhang: 2025_03 Unwirtschaftlichkeit und umzingelnde Wirkung durch WKA von 2013.pdf

Selbst der energiepolitische Sprecher der Fraktion Die Grünen im Bayerischen Landtag vertritt auf unsere Anfrage hin die Auffassung, dass eine Umzingelung von Ortschaften zu viel des Guten sei.

Quelle 2: Stümpfig, Bayerischen Landtag, Sprecher für Energie und Klimaschutz:
Zitat: "*Bitte besprechen sie das Thema nochmal mir ihrer Kommune, dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes und ihrem Regionalplaner.*
Eine derartige Umzingelung von 270 ° wäre tatsächlich zu viel. Wir hatten in unserem Regionalplan zu Beginn Potentialflächen. Am Ende wurde nur die Hälfte ausgewählt. Ich vermute sie befinden sich auch in diesem Stadium."

- Gutachten befindet sich im Anhang: 2025_03_12 Stümpfig, Gutachten Umfassung 2021.pdf

Wir bitten um Aufklärung, weshalb diese Regelung keine Anwendung findet.

3. Aktuelle Interventionen zur Umzingelung durch WEA von Landrätin Regensburg, sowie vom Planungsverband Donau-Wald selbst

Quelle 1: 18. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11), „Neuaufstellung Teil B X 4 „Windenergie“

- https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/landes_regionalplanung/synopse_zur_abw%C3%A4gung.pdf

Zitat vom Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Seite 300: *„Im Waldgebiet zwischen Mallersdorf-Pfaffenberg und Neufahrn in Niederbayern gibt es außerdem bereits Planungen für den Bau mehrerer Windparks. Der regionale Planungsverband Donau-Wald erarbeitet aktuell ebenfalls den Entwurf für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Um der Problematik einer möglichen Umfassung von Ortschaften und einer Überlastung einiger Bereiche zu begegnen, wird eine gemeinsame Abstimmung im weiteren Planungsprozess angeregt.“*

Zitat von Landrätin des Kreises Regensburg, Seite 314: *„Um die negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten, sollen sog. „Umzingelungen“ von Orten und Ortsteilen vermieden werden.“*

Wir bitten um Aufklärung, weshalb diese Interventionen keine Anwendung im eigenen Planungsverfahren findet und die Orte Franken-Neuhofen gänzlich umfasst werden.

4. Begründung zur Streichung von Flächen ohne Umzingelungsverhinderung

Quelle 1: Damaliger Streichungsentwurf aus dem Bürgermeisterschreiben vom 10.07.2024:

- Datei im Anhang: 2024_07_09 Windvorranggebiete Bürgermeisterschreiben.pdf

Wir bitten Sie, uns den mündlich angekündigten "neuen Planungsstand" mit den bereits reduzierten Flächen zu senden.

Außerdem bitten wir um eine Darstellung, welche Flächen aus welchen Gründen gestrichen wurden und weshalb diese Gründe gewichtiger sind als die extreme Umzingelung in Franken und Neuhofen.

Wir sehen auch hier Ihren Erläuterungen mit großem Interesse entgegen.

Die uns übermittelten Informationen würden wir dann gerne in unsere Petition an den Bayerischen Landtag einarbeiten.

Mit besten Grüßen

i.A. Simon Berleb
Laura Wagner-Hamoshi
Prof. i.R. Dr. Heinrich Bollinger
--
Energiewende ja - Umzingelung nein
3 Anlagen